



Schutz- und Hygienekonzept – Vereinssitzung–

Zum Schutz unserer Mitglieder und Ehrengäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Bernhard Lanzinger Tel.: 08762/809020 E-Mail: 1.sm@germania-grucking.de

- Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor. **Insbesondere sind die jeweils gültigen Sonderregeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die verschiedenen Stufen der 7-Tage-Inzidenz an COVID-19-Infektionen sowie die diesbezüglich gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu beachten.**
- Für Vereinssitzungen wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen.
- Veranstaltungsort ist das Gasthaus Rauch, Grucking. Die gemäß BayIfSMV geltenden Hygienemaßnahmen für die Gastronomie sind einzuhalten und gehen diesem Konzept vor.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten-Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Es erhalten neben den Mitgliedern von Germania Grucking e.V. nur geladene Ehrengäste, Dienstleister oder Referenten und angemeldete Gäste Zutritt zu unserer Veranstaltung.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von den Veranstaltungsräumen fern. Sollten Nutzer der Veranstaltungsräume während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die



Veranstaltungsräume bzw. die Anlage zu verlassen. Risikogruppen wird empfohlen, nicht anzureisen.

- Die Betreiber von Lehrgängen bzw. Tagungen kontrollieren die Einhaltung der standort-, lehrgangs- bzw. tagungsspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Laut §2 (1) BayIfSMV dürfen bei Tagungen bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten gemeinsam am Tisch sitzen.
- Die Maximalzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes (maximal 100). bzw. nach der jeweiligen Sonderregelung durch die Kreisverwaltungsbehörde, die aufgrund der 7-Tage-Inzidenz erlassen wird. Soweit nichts anderes bekannt ist wird ab einer 7-Tage-Inzidenz die Obergrenze auf 50 Personen festgelegt.
- Die Personenboergrenzen für private Feiern sind laut Bayerischen Innenministerium für Vereinssitzungen nicht maßgebend.
- Gruppenarbeit ist nicht vorgesehen.
- Kein Austausch von Arbeits- bzw. Tagungsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Unterweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Abstandsregeln.
- Aushang Hinweisschilder in den Veranstaltungsräumen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Solange die Teilnehmer an ihren Tischen sitzen, darf die MNB abgenommen werden.
- Die Vortragenden/Referenten (am Rednerpult) darf für die Zeit des Vortrages die MNB abnehmen.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis aus den Veranstaltungsräumen bzw. dem Veranstaltungsgebäude geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Veranstaltungsräume nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch in den Veranstaltungsräumen anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Veranstaltungsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter



Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Versammlungsleiter hat die Teilnehmenden bei Erhebung der Daten in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren (Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO).

4. Hygiene für die Lehr- bzw. Tagungsgegenstände und für die Hände

- Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich der Gaststätte für die Hände in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach der Veranstaltung erfolgt eine Reinigung der Tische usw. gemäß Hygienekonzept der Gastronomie.
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist im Bereich der Sanitärräume der Gaststätte gegeben.
- Aushang von Anleitungen zur regelmäßige Handhygiene.

5. Belüftung mit Außenluft im Innenbereich

- Der Veranstaltungsraum ist mit einer mechanischen Lüftungsanlage ausgestattet.
- Während der Veranstaltung wird diese Anlage mit möglichst hohem Frischluftanteil und entsprechender Belüftungsstufe betrieben.

6. Anmeldung zu Veranstaltungsbeginn

- Es werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.
- Sensibilisierung der Teilnehmenden für Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen.
- Bei Unterschriften wird der eigene Stift des jeweiligen Teilnehmenden benutzt.

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für diese Generalversammlung werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

8. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Teilnehmenden in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist auch im Bereich der Sanitären anlagen zu beachten.
- Für die Reinigung der Sanitärräume ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.



9. Unterweisung der Teilnehmenden und aktive Kommunikation

- Die gesamte Vorstandschaft wird über dieses Hygienekonzept und die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden beim Betreten der Lehr- bzw. Tagungsräume in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Bei Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.

Langenpresing, den 22.10.2020

Bernhard Lanzinger, 1. Schützenmeister



Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation der Generalversammlung

Schützengesellschaft Germania Grucking e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Ehrengäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir unsere Generalversammlung im Gasthaus Rauch sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse und gleichen diese Daten mit unserer Mitgliedsdatenbank (ZMI) ab.

Im Fall der Fälle können wir gezwungen werden, diese Daten an das Gesundheitsamt übermitteln. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informiert werden. Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Nach 4 Wochen werden Ihre Daten nicht mehr weitergegeben, bleiben aber in unserer Mitgliederdatenbank (ZMI) gespeichert. Eine komplette Teilnehmerliste wird ausserdem in unserer Vereinschronik geführt, um die Vorgaben des Vereinsrechts zu erfüllen.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

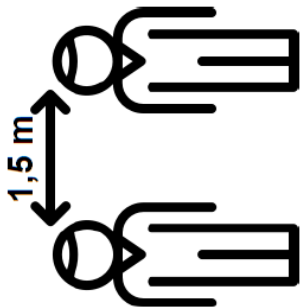
Langenpreising, den 22.10.2020

Bernhard Lanzinger
1. Schützenmeister

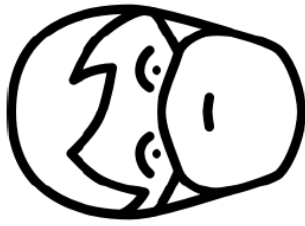
BITTE ABSTAND HALTEN!

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person

Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Verzichten Sie auf Umarmungen und Handschütteln



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt